

Merkblatt

Arbeitsweise des Plenums Forum Landschaft, Alpen, Pärke inkl. seiner fachlichen Panels (Untergruppen)

Ziel und Zweck des Plenums (aus der Geschäftsordnung des FoLAP, Artikel 6):

Artikel 6 Plenum

¹ Das Plenum ist das Beratungsgremium des FoLAP. Auf Beschluss des Kuratoriums kann es bei Bedarf in unterschiedliche fachliche Panels aufgeteilt werden.

² Das Plenum behandelt wissenschaftliche, strategische, politische oder andere Fragen in Zusammenhang mit der Erfüllung der Tätigkeit des FoLAP. Seine Mitglieder arbeiten insbesondere an der Mehrjahres- und Jahresplanung sowie den Produkten des Forum Landschaft mit.

³ Das Plenum umfasst maximal 30 Mitglieder, die sich aus dem Kreise von Expertinnen und Experten aus der Landschaftsforschung und aus der Praxis rekrutieren.

⁴ Die Mitglieder des Plenums werden vom Kuratorium ernannt. Ihre Amtsdauer richtet sich nach den Bestimmungen für Mitglieder von Arbeitsgruppen der Plattformen gemäss Geschäftsordnung der SCNAT.

⁵ Die Präsidentin oder der Präsident des Kuratoriums hat den Vorsitz des Plenums. Die Mitglieder des Kuratoriums nehmen an den Sitzungen des Plenums ebenfalls teil.

Arbeitsweise Plenum:

Die Mitglieder des Plenums treffen sich mindestens 1x jährlich als Gesamtgremium gemeinsam mit dem Kuratorium zu einem ganztägigen Treffen. Anlässlich dieses Treffens gibt das FoLAP Rechenschaft über die vergangenen und geplanten richtungsweisenden Aktivitäten ab. Letztere werden dem Plenum zur Stellungnahme vorgelegt. Das Kuratorium nimmt thematische und andere Anregungen aus dem Plenum entgegen. Zudem findet ein Teil des Treffens in Workshop-artiger Form statt. Das Format dieser Treffen (Workshop, Vorträge, Treffen in fachlichen Panels, etc.) wird jeweils (= jährlich) durch das Kuratorium festgelegt.

Arbeitsweise fachliche Panels (Untergruppen):

Es gibt vorbestehende und neue Panels. Bei neuen, richtungsweisenden Themen können gemäss GO FoLAP, Art.6 Abs. 1 neue fachliche Panels gebildet werden. Sie bestimmen in Rücksprache mit dem Kuratorium ihre Arbeitsweise selbst, insbesondere ihr Thema / Aufgabe, Kompetenzen, Berichterstattung, Dokumentation der Arbeiten und Verwendung der Ergebnisse. Sie können ihrerseits Expertinnen und Experten beiziehen, die nicht Plenumsmitglieder sind. Die Panels sind zeitlich begrenzt und können durch Entscheid des Kuratoriums verlängert werden.

Das Kuratorium entscheidet¹ auf Antrag einer Gruppe konstituierender Mitglieder eines Panels anlässlich seiner periodisch stattfindenden Sitzungen über neu einzurichtende Panels und ob und

¹ nach Abklärung und Abwägung der Grundlagen sowie allfälliger Konsultation der Geldgeber des FoLAP“

in welchem Rahmen sie über ein Budget verfügen können. Dies gilt auch für die Reisespesen und Verpflegung anlässlich der Sitzungen und Raummieten. Die Panels treffen sich wenn möglich im Haus der Akademien oder in auswärtigen, durch deren Mitglieder organisierten Räumen. In Ausnahmefällen werden die Ausgaben für die Raummiete übernommen.

Per 1.1.2019 bestehende Panels sind:

- Begleitgruppe Parkforschung (Rechtliche Abstützung in der Pärkeverordnung Art. 28 Abs. 2, in Finanzhilfevertrag des BAFU enthalten). Laufzeit: gemäss BAFU Finanzhilfevertrag 2020-2024
- Mitglieder des internationalen wissenschaftlichen Komitees Alpenforschung (ISCAR): <http://iscar-alpineresearch.org/> mit eigener Vereinbarung / Reglement und somit Budget). Laufzeit gemäss Vereinbarung ISCAR 2022
- «Organisationskomitee 2. Schweizer Landschaftskongress», unter Beizug weiterer Fachpersonen. Die Organisationsstruktur weiterer Landschaftskongresse ist jeweils neu zu konstituieren und budgetieren. Laufzeit: bis nach Debriefing LK II (Nov. 2020)

Verabschiedet durch das Kuratorium (4. Mai 2020, Zirkularbeschluss)